

Abtretung von Geldforderungen

Das unterzeichnete Betreibungsamt bescheinigt, dass im Betreibungsverfahren gegen

die unten genannten Geldforderungen des Schuldners
 1 auf der heute durchgeführten Steigerung zugeschlagen worden sind
 1 gemäss Art. 131 Abs. 1 SchKG an Zahlungsstatt angewiesen worden sind

an

in

Nr.	Forderungsbetrag			Schuldner der Forderung	
	Total Fr.	Anerkannt Fr.	Bestritten Fr.	Name	Wohnort

Gleichzeitig werden dem Erwerber als Forderungsurkunden übergeben:

Jede Nachwährschaft für den Bestand sowie für die Einbringlichkeit dieser Forderungen wird wegbedungen.

Ort und Datum

Betreibungsamt